

# Tarifblatt Strom „Ruperti“ im Netzgebiet des Bayernwerks



## GW – „Ruperti“

gültig ab dem 01. Januar 2024

A Energiepreise/ Verbrauchspreise		Nettopreise zzgl. 19,00 % MWSt	Bruttopreise einschl. 19,00 % MWSt
200 <sup>neu</sup>	Eintarif (ET) ohne Schwachlastregelung	28,40 Cent/kWh	33,80 Cent/kWh
	<b>oder</b>		
200-1 <sup>neu</sup>	Doppeltarif /Hochtarif (HT) mit Schwachlastregelung	30,92 Cent/kWh	36,80 Cent/kWh
200-2 <sup>neu</sup>	Doppeltarif / Niedertarif (NT) mit Schwachlastregelung	25,16 Cent/kWh	29,95 Cent/kWh

  

B Grund-/ Leistungspreis		Nettopreise zzgl. 19,00 % MWSt	Bruttopreise einschl. 19,00 % MWSt
	Grundpreis GW	41,27 €/Jahr**	49,11 €/Jahr**
	Grundpreis Netznutzung Bayernwerk	91,50 €/Jahr**	108,89 €/Jahr**

  

C Verrechnungspreise / Entgelte für Messstellenbetrieb***		Nettopreise zzgl. 19,00 % MWSt	Bruttopreise einschl. 19,00 % MWSt
	Eintarifzähler	10,45 €/Jahr**	12,44 €/Jahr**
	Zweitarifzähler ohne Tarifschaltung	11,84 €/Jahr**	14,09 €/Jahr**
	Stromwandler Niederspannung	14,87 €/Jahr**	17,70 €/Jahr**
	Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr**	20,00 €/Jahr**

\* Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Energieverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

\*\* Angegebene Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

\*\*\* Die gültige Höhe für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite [www.bayernwerk-netz.de](http://www.bayernwerk-netz.de). Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

### Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)), sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur ([www.dena.de](http://www.dena.de)) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ([www.vzbv.de](http://www.vzbv.de)).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

### Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice; Postfach 80 01, 53105 Bonn  
 Telefon: Montag-Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480-500 oder 018005 101000  
 Bundesweites Infotelefon (Festnetz 14 Ct. /Min. - Mobilfunkpreise max. 42 Ct. /Min.)  
 Fax: 030 22480-323  
 Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

### Schlichtungsstelle Energie e.V

Friedrichstr. 133, 10117 Berlin  
 Telefon: 030 2757240-0  
 Fax: 030 2757240-69  
 Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
 Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

### Schwachlastregelung – Niedertarifzeiten (NT):

Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

### Abrechnung der Stromlieferung:

Der Stromverbrauch wird jährlich zum 31.12 abgerechnet.

**Angaben der Preisbestandteile des Stromtarif „Ruperti“  
gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)**

Allgemeiner Preis Stromtarif „Ruperti“ (brutto)	Eintarif		Doppeltarif		
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr Grundpreis pro Monat	49,11 4,09		49,11 4,09		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (Cent/kWh)		33,80		36,80	29,95
<b>Erläuterung der Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen Kostenbelastungen</b>					
Der Endpreis enthält 19,00 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr Grundpreis pro Monat	41,27 3,44		41,27 3,44		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (Cent/kWh)		28,40		30,92	25,16
<b>In den Netto-Endpreis (ohne 19% MWST) fließen ein:</b>					
<b>Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen<sup>1</sup></b>					
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>2</sup>		1,320		1,320	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)		0,275		0,275	0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,403		0,403	0,403
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656		0,656	0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten		0,000		0,000	0,000
<b>Entgelte des Netzbetreibers<sup>3</sup></b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		7,68		7,68	7,68
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	91,50		91,50		
Messstellenbetrieb (konventionelle Messung)	10,45		11,84		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung</b>	<b>101,95</b>	<b>12,384</b>	<b>103,34</b>	<b>12,384</b>	<b>11,674</b>

<sup>1</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der o.g. Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>2</sup> Die Höchstbeträge für Konzessionsabgaben hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinden ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh.

<sup>3</sup> Informationen zum Netzentgelt sind auf der Homepage des Netzbetreibers unter [www.bayernwerk-netz.de](http://www.bayernwerk-netz.de) veröffentlicht.

